



An alle SchulleiterInnen im  
Westerwaldkreis

An die ElternvertreterInnen von  
Schulen im Westerwaldkreis

Montabaur, den 15.12.2020

## Vorgehensweise bei einem Infektionsfall

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie fordert uns alle extrem. Eine zentrale Entscheidung bei den bundesweiten Maßnahmen zur Corona-Bekämpfung war, dass Schulen und Kitas geöffnet bleiben sollten. Da aber ein durchgängiges Einhalten der Abstandsregeln im Schul- und Kitaalltag nicht möglich ist, kommt es zu Quarantäne-Anordnungen für LehrerInnen/SchülerInnen, wenn Kontakt zu positiv Getesteten bestand. Im Lockdown wird dies voraussichtlich seltener vorkommen.

Nach wie vor zeigt sich, dass Ansteckungsfälle in Schulen und Kitas relativ selten sind. Die meisten Infektionen von Eltern und Lehrern resultieren aus außerschulischem Umfeld, bzw. von Treffen außerhalb des Unterrichts ohne Abstand. Die Zahl dieser Fälle ist (mit der steigenden Gesamtzahl der positiv Getesteten) gestiegen. Dadurch steigt die Zahl der Quarantänefälle um ein Vielfaches.

Gemäß folgender Vorgehensweise handelt das Gesundheitsamt, nachdem das positive Testergebnis eines Mitglieds der Schul-/Kitagemeinschaft bekannt wird:

- Information der Schul-/Kitaleitung mit der Bitte, die betroffenen Kollegen/Gruppen/Klassen zu ermitteln.
- Information der Eltern der Klasse/Gruppe durch die Schulleitung anhand Musterschreiben
- Festlegung eines Testtermins für die Betroffenen durch das Gesundheitsamt
- Information der Betroffenen über den Testtermin durch die Schule
- Erstellung der Quarantäne-Bescheinigungen durch das Gesundheitsamt, Versand per Email oder durch die Schule, z.B. über die Schul-App
- Mitteilung der Testergebnisse durch die Schule, im Einzelfall auch durch das Gesundheitsamt
- Die Quarantäne endet am festgelegten Datum, ohne weitere Information
- 

Viele Eltern sind verunsichert, wie mit Geschwisterkindern umzugehen ist. Grundsätzlich sind nur die direkten Kontaktpersonen von einer Quarantäneanordnung betroffen. Das bedeutet, dass Geschwisterkinder von Quarantäne-Kindern nach wie vor den Unterricht besuchen können.

Da Infektionen zeitversetzt wirken, ist die Ansteckungsgefahr bei indirekten Kontaktpersonen gering, wenn direkte Kontaktpersonen unmittelbar Quarantäne einhalten.

An alle SchulleiterInnen im  
Westerwaldkreis  
An die ElternvertreterInnen von  
Schulen im Westerwaldkreis

Noch ein Hinweis: Unsere Vorgehensweise entspricht der Empfehlung aus dem Robert-Koch-Institut. Je nach Infektionslage und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, kann sich diese ändern.

Freundliche Grüße

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises  
Gesundheitsamt